



Stadt Zürich
Stadtpolizei

zusätzlich

Falkenstrasse
Talacker

vor den Häusern Nr. 4 – 6 u. 11 – 13
Teilstück Bäregasse bis Bleicherweg (Seite UBS)

Der Fahrzeugverkehr wird durch Angehörige der Stadtpolizei und Verkehrskadetten umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halters abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnungen hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

Stadtpolizei Zürich
Infostelle
Grunder Esther